Stadtverwaltung Landau
-Oberbürgermeister Thomas Hirsch-
Marktstraße 50
76829 Landau

100
13.2.19

STR 19.2.19

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hirsch,

zur Gesetzesnovelle „Kita-Zukunftsgesetz" bitten wir um die Aufnahme folgenden Resolutionsvorschlages auf die Tagesordnung der kommenden Stadtratssitzung:

Antrag:
Der Stadtrat begrüßt, dass konsequent am Weg der Beitragsfreiheit zur Entlastung junger Familien festgehalten wird, damit frühkindliche Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährleistet werden kann. Gleiches gilt für die Erweiterung der Elternmitwirkungsstrukturen, die den Eltern mehr Gestaltungsspielraum einräumt. Wir begrüßen weiter, dass ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz mit mindestens sieben Stunden Betreuung inklusive Mittagessen geschaffen werden soll. Diese Regelung wird der veränderten Situation von Gesellschaft und Arbeitswelt besser gerecht.

Demgegenüber sehen wir in dem vorgelegten Gesetzesvorschlag jedoch auch erhebliche Mängel. Als Stadtrat Landaus kritisieren wir am vorliegenden Gesetzentwurf:

- **Die Gleichsetzung des Betreuungsbedarfes von Zweijährigen mit Kindern über drei Jahren**. Dieser Vorschlag wird dem erhöhten Betreuungsbedarf der Kinder unter drei Jahren nicht gerecht und wird zudem in unserer Kommune zu einer Verschlechterung der Betreuungssituation aller Kinder führen.
- **Die Festlegung von Abweichungen von höchstens 8% der Kosten**. Auch wenn die Umstellung des Finanzierungsmodells von Gruppen auf Plätze aus unserer Sicht problematisch, aus Sicht des Landes aber nachvollziehbar ist: eine Übernahme der Abweichungen in dieser Höhe ist realitätsfern. Es verschiebt das finanzielle Risiko auf die jeweiligen Träger und Jugendämter, führt zu mehr befristeten Arbeitsverhältnissen, verstärkt dadurch den Fachkräftemangel und ignoriert so die flexible, gesetzlich zugesicherte Aufnahmepraxis.
- **Die neuen Sozialbudgets mit ihren undynamischen Beträgen**. Sie sollen die bisherige Sprach- und Integrationsförderung ersetzen. Durch die Deckelung der Beträge ohne jährliche Anhebung, um entsprechenden Personalkostensteigerungen zu begegnen, werden weitere Kosten vom Land auf die Kommune übertragen.
- **Das Entfallen des festgeschrieben Trägeranteils** wird dazu führen, dass die Stadt Landau höhere Anteile an der Finanzierung übernehmen wird.
- **Die Zusatzbelastungen der Kita-Leitungen und Verwaltung.** Durch Verhandlungen mit Trägern, Elternbeiräten, Monitoring der einzelnen Elemente und erweiterte Bedarfsplanungen kommen weitere Aufgaben auf Kindertagesstätten und Verwaltungen zu, ohne dass diese personell oder finanziell aufgefangen werden.
- **Die allgemeine Reduktion der Finanzierung**. Eine Landesregierung, die politisch eine moderne Kita-Betreuung mit guten Betreuungsrelationen, durchgängiger Betreuung und Mittagessen will, aber einer Kommune, die genau dafür in den letzten Jahren viel getan hat, nun die Mittel kürzen will, wird ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht und begeht mit dem Sparen an Betreuung und Bildung der Kinder einen schweren Fehler.

Damit die Kindertagesstätten in Landau weiterhin professionell und hochwertig ihrem Bildungs- und Betreuungsauftrag gerecht werden können, müssen jedoch die nötigen gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. **Wir fordern deshalb das Land auf, die Gesetzesnovelle zu überarbeiten, so dass die oben angerissenen Kritikpunkte ausgeräumt werden. Konkret fordern wir:**

- **Keine Verschlechterung der Kita-Finanzierung für Landau**. Es muss sichergestellt werden, dass nicht die Städte und Gemeinden benachteiligt werden, die bei der Versorgung mit Kita-Plätzen vorangegangen sind. Deshalb muss das Land weiterhin alles finanzieren, was es bisher finanzierte, als auch die neuen Aufgaben.

- **Zweijährige Kinder haben einen weit höheren Betreuungsbedarf als Drei- bis Sechsjährige**. Deshalb muss eine angemessene Finanzierung der Fachkraft-Kind-Relation für Zweijährige Teil des Gesetzes werden. Der Berechnungsschlüssel in der vorgelegten Form muss verbessert werden.
- **Die Übernahme von 15 bis 20% abweichender Kosten**. Wenn das Land auf einer Umstellung bei der Mittelzuweisung von Gruppen auf Plätze besteht, muss es die Realität eines festen Einschulungstermins einerseits sowie des Zuwachses eines Platzbedarfes im Laufe des Jahres durch Geburtstage andererseits anerkennen.
- **Sozialbudgets sollten nur für Sonderbedarfe eingesetzt werden, nicht für die Grundfinanzierung.** In den Bereichen Inklusion, Integration, Sprachförderung und anderen sind Zusatzinvestitionen nötig. Sie sollten nicht Teil der Grundfinanzierung sein, sondern zielgerichtet zugewiesen werden. Gleichzeitig müssen diese Mittel dynamisiert werden, um Kostensteigerungen auszugleichen.
- **Es bedarf eines Investitionsprogramms für Küchen, Speise- und Schlafräume.** Wenn das Land eine durchgängige siebenstündige Betreuung im Gesetz verankert, was wir unterstützen, braucht es auch Landeszuschüsse für Investitionen, die für die Umsetzung des Gesetzes notwendig sind.

Das Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz soll eindeutige Regelungen treffen, um die Personalstruktur die für die qualitativ hochwertige kindgerechte Bildungsarbeit in der Kindertagesstätte und der Arbeitsplatzsicherung der Erzieherinnen und Erzieher zu gewährleisten und zu finanzieren, ohne die Kommune zusätzlich finanziell zu belasten.